

PPIs und das Rebound-Phänomen



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in den letzten 10 Jahren sind die Verordnungen von Protonenpumpen-Inhibitoren (PPIs) ohne Zunahme der für ihre Indikation relevanten Beschwerden oder Erkrankungen um 300 Prozent gestiegen.

Ein gravierendes Problem bei der Einnahme von PPIs ist insbesondere der **sog. Rebound-Effekt**. Werden PPIs abrupt abgesetzt, können Symptome hervorgerufen werden (Hypersekretion der Magensäure), welche häufig die Verordnung veranlasst haben. Dies kann bei den betroffenen Patienten eine Art von „Abhängigkeitsverhalten“ auslösen. Ein abruptes Absetzen von PPIs ist daher **unbedingt** zu vermeiden. Angeraten ist vielmehr ein vorsichtiges Ausschleichen.

Eine Dauertherapie mit PPI birgt des Weiteren das Risiko von Resorptionsstörungen und Hypomagnesiämie, erhöht die Osteoporosegefahr und begünstigt Clostridieninfektionen und Pneumonien.

Bitte beachten Sie bei der Behandlung mit PPIs:

- Informieren Sie die Patienten vor Beginn der Therapie über die Gefahr eines Rebounds, gleiches gilt bei Beratung zu rezeptfrei verkäuflichen Präparaten.
- Prüfen Sie im jeweiligen Einzelfall die Notwendigkeit einer Verordnung von PPIs (Prophylaxe oder Dauermedikation).
- Dosieren Sie bei vorhandener Indikation PPIs so niedrig wie möglich und verordnen Sie diese nur so lange, wie therapeutisch erforderlich.
- Setzen Sie eine PPI-Medikation nicht abrupt, sondern nur schrittweise ab.

Einen 2014 publizierten und auf den heutigen Stand gebrachten Text (Benefit der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin [DEGAM]) können Sie hier herunterladen:

Zur Weitergabe an Ihre Patienten finden Sie anbei eine Patienteninformation, welche Sie auch unter folgendem Link herunterladen können:

Diese Informationskampagne wird unterstützt durch:

AOK Baden-Württemberg; AQUA-Institut Göttingen; Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU); Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschlands e.V. (BNC); Berufsverband Deutscher Neurologen (BVDN); Berufsverband niedergelassener fachärztlich tätiger Internisten e.V. (BNFI); Berufsverband niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (BNG); Bosch BKK; Deutscher Hausärzteverband (HÄV) - Landesverband Baden-Württemberg e.V.; Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG); MEDI Baden-Württemberg e.V.; MEDIVERBUND AG